

Konzeptentwurf

**Wissenschaftlich fundierte, flächendeckende Implementierung
von Beratungsstellen für
Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben in
schulischen Einrichtungen sowie vor-, außer- und nachschulischen
Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in
Niedersachsen.**

Autorengruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen des UK-Netzwerkes Weser-Ems:

- Ambulanzzentrum der Kinderhilfe Meppen e.V.
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik
- Christophorus-Werk Lingen e.V.
- Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V., Behindertenhilfe
- DRK Kreisverband Wesermünde e.V., Behindertenhilfen
- Einrichtungen der GPS mbH, Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven
- Förderschule KME, Kardinal von Galen Haus Dinklage
- Förderschule KME, Schule am Extumer Weg Aurich
- Lebenshilfe Delmenhorst und Umgebung e.V.
- Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V.
- Lebenshilfe Wesermarsch e.V. Brake
- Montessori Schule (GE) in Osnabrück
- Spastikerhilfe Leer e.V., Schule am Deich
- St. Vitus-Werk GmbH Meppen

In Abstimmung mit:

- ISAAC e.V.
- Beratungsstelle für Unterstütztes Schreiben, Unterstützte Kommunikation, Persönliche Assistenz Bremen
- Beratungsbereich für Lautsprache, Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben der Schule am Knieberg, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Lüneburg
- Hans-Würtz-Schule Braunschweig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
- Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Institut für Sonderpädagogik, Abteilung Allgemeine und Integrative Behindertenpädagogik
- Verband Sonderpädagogik - Referat KME-Schulen

„Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Bedingung für soziale Partizipation und Selbstbestimmung und zudem eine wichtige Grundlage jeder Entwicklung.“ (Wilken 2006b, 1)

Vorab

Dieses Konzept ist im Arbeitskreis UK¹-Netzwerk Weser-Ems entstanden. Es wurde mit Vertretern² aus anderen Teilen Niedersachsens abgestimmt und soll für ganz Niedersachsen verstanden werden. Eine Abstimmung mit ISAAC e.V. (Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation) ist ebenfalls bereits erfolgt.

Das Konzept dient der wissenschaftlich fundierten, flächendeckenden Implementierung von Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben in schulischen Einrichtungen sowie vor-, außer- und nachschulischen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Niedersachsen.

Am 12. November 2008 gründete sich der Arbeitskreis UK-Netzwerk Weser-Ems. Durch den Arbeitskreis soll die Weser-Ems-Region und darüber hinaus Niedersachsen in den Bereichen Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben fachlich gestärkt und die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis, Universität, Schulen und Dienstleistungen vorangetrieben werden.

Am UK-Netzwerk Weser-Ems sind Vertreter schulischer sowie außerschulischer Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe aus der Region Weser-Ems beteiligt. Schaltstelle ist das Ambulatorium für ReHabilitation - Bereich Unterstützte Kommunikation - der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, vertreten durch Prof. Dr. Andrea Erdélyi.

1 Einleitung

Als schulische sowie vor-, außer- und nachschulische Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe sind wir dazu aufgefordert, Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher zu Teilhabe führen. Damit das Grundrecht auf Inklusion erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es sonderpädagogischer Unterstützungssysteme. Kommunikation spielt dabei eine zentrale Rolle – selbstbestimmen, mitbestimmen, Lebensperspektiven entwickeln, teilhaben – hierzu ist gelingende Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, Menschen, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind, individuelle Möglichkeiten anzubieten, um ihre Kommunikation ein Leben lang wirksam zu unterstützen. Hierbei kommt das Konzept der Unterstützten Kommunikation zum Tragen.

2 Definition und Ziele von Unterstützter Kommunikation und Unterstütztem Schreiben

Unterstützter Kommunikation (UK) ist die deutsche Bezeichnung für den international anerkannten Fachbereich Augmentative and Alternative Communication (AAC).

„UK will die kommunikative Situation *sowohl* dieser Menschen, die nicht oder kaum sprechen (lernen), deren Sprachentwicklung stark verzögert ist oder die gesprochene Sprache nicht oder nur schlecht verstehen *als auch* ihrer Interaktionspartnerinnen verbessern. Dabei kommen Gebärden und Handzeichen, grafische Symbole [...] und Symbolsysteme [...] sowie technische Kommunikationshilfen, wie z.B. Sprechcomputer, zum Einsatz.“ (Lage 2006, 59)

¹ UK steht für Unterstützte Kommunikation

² Auf Grund einer besseren Lesbarkeit wird im Konzept die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch selbstverständlich stets mitgedacht.

Ziel

Der Einsatz Unterstützter Kommunikation bedeutet für den betroffenen Menschen, dass er seine kommunikativen Fähigkeiten im Alltag verbessern und somit seine Umwelt mehr beeinflussen kann, sich seine Partizipationsmöglichkeiten erhöhen und auf diese Weise sein Leben an Qualität gewinnt (vgl. Kristen 2005, 15-18).

Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Menschen, die in ihrer Lautsprache sowie in ihrem Sprachverständnis so beeinträchtigt sind, dass sie auf Unterstützung angewiesen sind. Unterstützte Kommunikation kann demzufolge als

- Ausdrucksmittel dienen (bei altersgemäßem Sprachverständnis)
- zur Unterstützung des Spracherwerbs dienen (bei Sprachentwicklungsverzögerungen)
- die Lautsprache ergänzen (bei schwer verständlicher Lautsprache)
- eine Ersatzsprache darstellen (bei beeinträchtigtem Sprachverständnis und beeinträchtigter Lautsprache)

(vgl. von Tetzchner / Martinsen 2000, 80ff / Braun 2008, 01.003.001f)

Zu dieser Zielgruppe gehören:

- Menschen mit angeborenen Beeinträchtigungen (z.B. körperliche Beeinträchtigungen, geistige Beeinträchtigungen, schwere und mehrfache Beeinträchtigung)
- Menschen mit einer fortschreitenden Erkrankung (z.B. Multiple Sklerose, Muskeldystrophie)
- Menschen mit erworbenen Beeinträchtigungen (z.B. durch Unfälle oder neurologische Erkrankungen)
- Menschen mit vorübergehend eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten (z.B. durch Gesichtsverletzungen)

(vgl. Kristen 2005, 15)

Unterstütztes Schreiben

Schriftsprache ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kommunikation. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die insbesondere die Feinmotorik betreffen, haben häufig Probleme beim Erlernen der Schriftsprache. Die graphomotorischen Probleme führen zu einer extremen Doppelbelastung, da sich die Kinder und Jugendlichen sowohl auf den Inhalt des Textes als auch auf die Schreibmotorik konzentrieren müssen. Unterstütztes Schreiben bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, mittels Hilfsmitteln die Schriftsprache zu erlernen.

Zu diesen Hilfsmitteln gehören spezifische Computer und Eingabehilfen, besondere Stifte und spezielles Mobiliar sowie spezielle Software.

3 Recht auf Kommunikation

Das Recht auf Kommunikation wird nicht nur fachlich gefordert, sondern auch rechtlich untermauert. Bereits im **Grundgesetz** findet sich das Recht auf freie Meinungsäußerung, wenn unter den Grundrechten in Artikel 5 (1) festgehalten wird „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern (...)“. **Weitere nationale Gesetze** wie das Sozialgesetzbuch IX, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit der Kommunikationshilfverordnung (KHV) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGB) greifen das Recht auf Kommunikation auf. Dabei wird beispielsweise im BGG §6 (3) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „sprachbehinderte“ Menschen neben der Deutschen Gebärdensprache und lautsprachbegleitenden Gebärden das Recht auf die Verwendung anderer geeigneter Kommunikationshilfen haben. Dieses Recht wird in der Kommunikationshilfverordnung weiter spezifiziert. Neben der nationalen Verankerung des Rechtes auf Kommunikation weist auch das von Deutschland im Jahr 2009 ratifizierte **Übereinkommen**

über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen³ auf Kommunikation als Menschenrecht hin. Beginnend mit Begriffsbestimmungen von Kommunikation und Sprache, die auch die nichtgesprochene Sprache mit einbeziehen, wird im Übereinkommen in Artikel 9 Zugänglichkeit, in Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen sowie in Artikel 24 Bildung auf das Recht auf Kommunikation hingewiesen. Artikel 24 beschreibt dabei in Absatz 3a die Verpflichtung der Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderung das Erlernen von ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation zu erleichtern und in Absatz 4 zu diesem Zweck geeignete Lehrkräfte einzustellen sowie Fachkräfte und Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Da in Artikel 24 von lebenslangem Lernen ausgegangen wird, betrifft dies ebenfalls vor- und nachschulische Einrichtungen.

4 Rechtliche Grundlagen in Niedersachsen

Neben diesen inter-/nationalen Gesetzen und Übereinkommen ist das Recht auf Kommunikation in Niedersachsen konkret bereits auf allen Ebenen des Hilfesystems für Menschen mit Beeinträchtigungen benannt:

Während das **Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)** in §2 (1), 4 ganz allgemein den Auftrag formuliert, dass

„ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittel[t werden sollen], die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern.“ (KiTaG §2 (1) 4)

konkretisiert der **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder** diesen Auftrag. Dort wird im Rahmen des *Lernbereichs und Erfahrungsfelds 4 Sprache und Sprechen* darauf hingewiesen, dass

„Sprechen lernen [...] eine der wichtigsten Lernleistungen kleiner Kinder [ist]. [...] Tageseinrichtungen für Kinder stehen in der Verantwortung, Strukturen und Konzepte zu entwickeln, um diesen zentralen Bildungsauftrag zu realisieren. Eine unzureichend gelungene Sprachentwicklung [...] schränken die Kommunikationsfähigkeit von Kindern ein und beeinträchtigen ihre Lernmöglichkeiten nachhaltig in der Grundschule und in allen weiteren Bildungs- und Sozialisationsprozessen.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2005a, 20)

Im schulischen Setting gibt das **Niedersächsische Schulgesetz (NSchG)** in §2 den Rahmen des Bildungsauftrags wiederum allgemein vor, in welchem es unter anderem die Befähigung zur Ausdrucksmöglichkeit betont. Diesem Auftrag wird sodann in den unterschiedlichen Kerncurricula Rechnung getragen. Insbesondere im **Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Niedersächsischen Kultusministeriums** wird Kommunikation sowohl als interdisziplinäre Aufgabe im Rahmen der Lebenspraktischen Aspekte (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2007, 8) als auch als expliziter Fachbereich Kommunikation/Deutsch (vgl. ebd., 11-48) benannt. Mit den Ausführungen zum Fachbereich Kommunikation/Deutsch werden hierbei die wesentlichen Teilbereiche und Methoden der Unterstützten Kommunikation als angestrebte Kompetenzbereiche aufgeführt (vgl. ebd., 15-27).

Auch der **Landesrahmenvertrag der niedersächsischen Eingliederungshilfe** weist darauf hin: „Begleitende Angebote unterstützen das Kind in der Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit und sind unabhängig von der Frage der Kostenträgerschaft integraler Bestandteil des Konzeptes.“ (LRV Fassung 29.09.2008, 3.1)

³ Seit dem 23. März 2009 sind die UN-Konventionen mit dem Fakultativprotokoll in Deutschland verbindlich.

5 Situation von Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigung in Niedersachsen

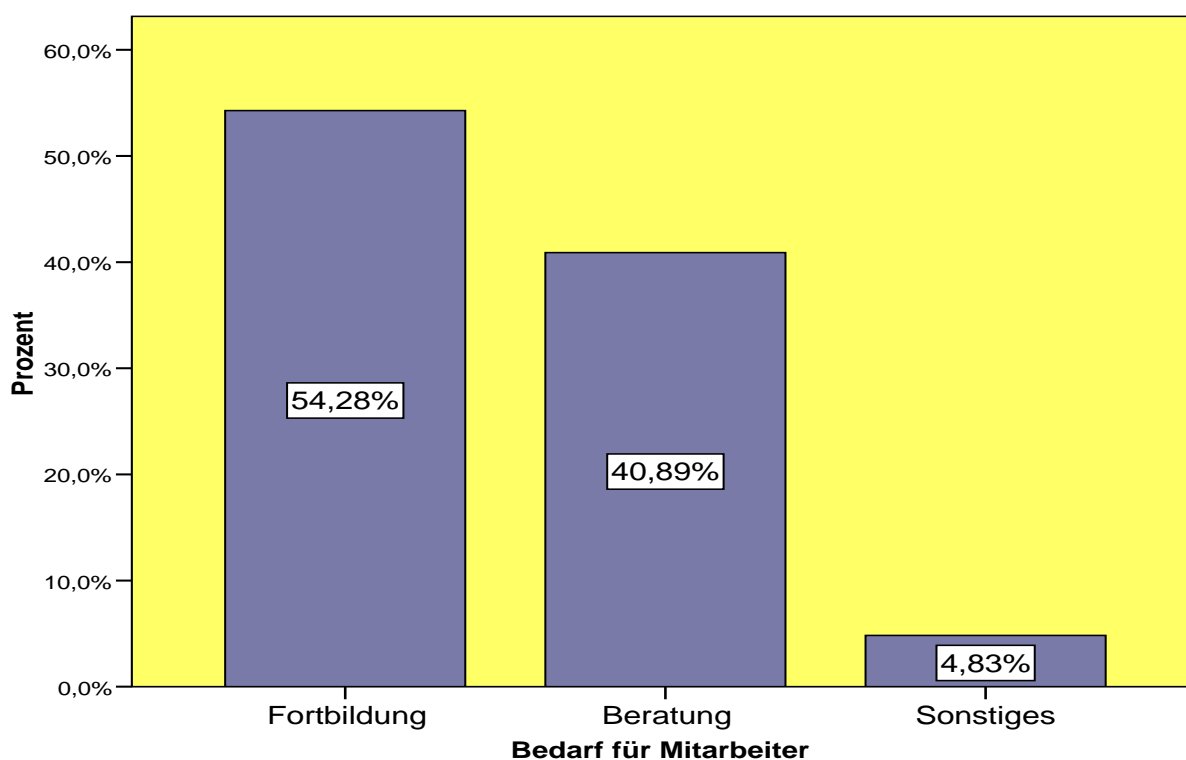
Trotz vielfältiger Verankerung des Rechts auf Kommunikation in verschiedenen niedersächsischen, nationalen und internationalen Gesetzen und Übereinkommen sowie des vielerorts formulierten pädagogischen Auftrages, die Kommunikation entsprechend zu fördern und zu unterstützen, stellt sich die Versorgung von Menschen, die in ihrer Kommunikation derart beeinträchtigt sind, dass sie Mittel der Unterstützten Kommunikation benötigen, in Niedersachsen noch sehr unzulänglich dar.

Eine quantitative Befragung der Universität Oldenburg an der Förderschulen, Tagesbildungsstätten und Institutionen der Behindertenhilfe im Weser-Ems-Gebiet beteiligt waren, hat ergeben, dass von 3679 Personen, die nicht, kaum oder nur schwer verständlich sprechen, lediglich 24,1% mit Hilfen der Unterstützten Kommunikation versorgt sind, 75,9% der Personen bleiben bisher unverorgt.

Anzahl der Menschen aus allen Institutionen zusammengefasst	Anzahl der Menschen, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind	Anzahl der Menschen, die UK in der jeweiligen Institution bereits nutzen	Anzahl der Menschen, die UK benötigen würden, aber UK nicht nutzen
21.844	3.679	891	2.788
100 %	16,8 %		
	100 %	24,1 %	75,9 %

Tabelle 1: Bedarf und Versorgung an Unterstützte Kommunikation

Deutlich wurde im Rahmen der Untersuchung auch, dass unter den Mitarbeitern ein hoher Bedarf an Fortbildung zum Thema (54,28%) sowie an Beratung zu UK (40,89%) benannt wird (vgl. C.v.O. Universität Oldenburg, 2008).



Schulspezifisch kann festgehalten werden, dass der bundesweite Durchschnitt von kaum- oder nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige

Entwicklung bei 20-40% und bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung bei 20% liegt (vgl. Boenisch 2008, 453). Im deutlichen Unterschied zum bundesweiten Durchschnitt besuchen nur 6% kaum- oder nichtsprechende Kinder⁴ in Niedersachsen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (vgl. Boenisch 2009a, 127). Bleibt zu vermuten, dass die übrigen 14% Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besuchen, so dass an diesen Förderschulen in Niedersachsen bis zu 54% Kinder mit Kommunikationsbeeinträchtigungen vermutet werden dürfen (eine Untersuchung von der C.v.O. Universität hierzu ist in Vorbereitung).

	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
bundesweit	20-40%	20%
Niedersachsen	(vermutet) 34- 54%	6%

Tabelle 2: Anzahl an Schülern, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind

Ergebnisse zum Bedarf und der Versorgung mit Hilfsmitteln zum Unterstützten Schreiben liegen derzeit noch nicht vor.

Um der Unterversorgung im Bereich der Unterstützten Kommunikation in Niedersachsen auf allen Ebenen zu begegnen, hat sich der Arbeitskreis UK-Netzwerk Weser-Ems folgendes Ziel gesetzt.

6 Ziel des Gesamtkonzepts

Ziel des Gesamtkonzeptes ist die **flächendeckende Institutionalisierung von Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben** an schulischen sowie vor-, außer- und nachschulischen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Niedersachsen. Diese Beratungsstellen sollen strikt firmenunabhängige, personenzentrierte und unter Einbeziehung der Person und des Umfeldes, qualitativ hochwertige Beratung und prozessorientierte Begleitung in den Bereichen Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben niedrigschwellig anbieten und somit langfristig den Bedarf lückenlos decken. Das Beratungsstellennetzwerk soll sowohl im **schulischen als auch im außerschulischen Lebensbereich** greifen, um dem lebenslangen Lernen sowie dem lebenslangen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden und Inklusion in alle Lebensbereiche und Lebensphasen zu ermöglichen. Insbesondere eine frühzeitige Unterstützung und Kompetenzvermittlung kann die Entwicklung einer Person hin zu mehr Selbstständigkeit und damit voller und wirksamer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachhaltig fördern und ein geringeres Maß an notwendiger Unterstützung im Erwachsenenalter nach sich ziehen.

7 Blick in andere Bundesländer

Andere Bundesländer gehen im schulischen Bereich bereits mit gutem Beispiel voran, um die Versorgung mit Unterstützter Kommunikation nachhaltig zu sichern. So versorgt die Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation, angesiedelt an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt KME, das Bundesland **Bremen** bereits seit 1992 flächendeckend im vorschulischen und schulischen Bereich schulformübergreifend im Auftrag des Senats für Bildung und Wissenschaft. In **Schleswig-Holstein** benennt seit 2005 jedes Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Geistige und Körperliche Entwicklung einen Multiplikator für Unterstützte Kommunikation, der regelmäßig an zentral organisierten, jährlich 40 Stunden umfassenden, Fortbildungen teilnimmt. Zur Koor-

⁴ „Damit liegt der Anteil kaum- und nichtsprechender Kinder und Jugendliche an niedersächsischen FFkmE weit unter dem Bundesdurchschnitt und ist eher mit der Schulsituation ostdeutscher FFkmE zu vergleichen als mit der anderer westdeutscher Schulen.“ (Boenisch 2009b, 139)

dination, Entwicklung und Durchführung der Fortbildungsreihe sowie zur Begleitung der Multiplikatoren ist eine Landeskoordinatorin für Unterstützte Kommunikation benannt und mit einer Stelle ausgestattet worden. (vgl. Hallbauer 2009, 13.035.001 ff/ vgl. Leichsner 2009, 42ff). In **Nordrhein-Westfalen** wurden bereits 2001 im Rahmen eines Projektes die Arbeitsgruppe für Neue Technologien und Unterstützte Kommunikation für Körperbehinderte (ANUK) gegründet, die verlässliche Beratungsstrukturen zur Unterstützten Kommunikation an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME aufgebaut hat sowie eine Internetplattform mit relevanten Informationen zum Thema pflegt. Desweiteren bieten regionale Arbeitskreise Unterstützung zum Thema Unterstützte Kommunikation auch für Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen (vgl. ANUK 2002). In **Bayern** sind bereits langjährig und flächendeckend ELECOK-Beratungsstellen (ELEktronische Hilfen und COmputer für Körperbehinderte, MSD-ELECOK) etabliert (vgl. ELEKOK 2006). Am 29.01.2008 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GE in der ministeriellen Verordnung dazu aufgefordert, je einen UK-Koordinator pro Schule zu benennen, die in Zusammenarbeit mit den ELEKOK-Beratungsstellen nun auch die Versorgung mit Kommunikationsmitteln an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung decken sollen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2008).

Mit der Einrichtung eines flächendeckenden Beratungsstellennetzwerkes im schulischen sowie vor-/ und nachschulischen Bereich würde sich Niedersachsen der derzeitigen deutschlandweiten positiven Entwicklung im Bereich Unterstützte Kommunikation anschließen und diese vorbildhaft erweitern.

8 Vorgehen

Mit dem vorliegenden Konzept soll eine **Grundlage** geschaffen werden, um dem steigenden Bedarf an Unterstützungssystemen für schulische Einrichtungen sowie für vor-, außer- bzw. nachschulische Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Niedersachsen nachhaltig und fachlich qualifiziert begegnen zu können.

Da sich das Konzept auf die gesamte Lebensspanne eines Menschen bezieht und Inklusion in alle Lebensbereiche durch gelingende Kommunikation unterstützen möchte, ist ein **differenziertes Vorgehen** bei der Implementierung von Unterstützter Kommunikation und Unterstütztem Schreiben notwendig. Das Konzept gliedert sich daher in **zwei Teile**:

1. Der erste Teil bezieht sich auf die Etablierung und Institutionalisierung von Beratungsstellen zur Unterstützten Kommunikation und zum Unterstützten Schreiben an **Schulen** in Niedersachsen. Er wird dementsprechend dem Kultusministerium und den Landesschulbehörden in Niedersachsen vorgelegt.
2. Der zweite Teil des Konzeptes bezieht sich auf die Etablierung und Institutionalisierung von Beratungsstellen zur Unterstützten Kommunikation und zum Unterstützten Schreiben an **vor-, außer- und nachschulischen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe** in Niedersachsen. Er wird dementsprechend der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt und dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgelegt.
3. Der dritte Teil bezieht sich auf die Etablierung und Institutionalisierung von Unterstützter Kommunikation im Rahmen von **Forschung und Lehre** in Niedersachsen. Er wird dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Kultusministerium vorgelegt.

Durch die Etablierung von Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben auf allen Ebenen und einem Methodenzentrum auf universitärer Ebene können **Synergieeffekte** genutzt werden und eine lebenslange, qualitativ hochwertige Versorgung von Personen, die auf Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben angewiesen sind, sichergestellt werden. Damit wird die Lebensqualität dieses Personenkreises nachhaltig verbessert und eine volle und wirksame Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützt.

TEIL I

Konzept für die flächendeckende Einrichtung von
Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und
Unterstütztes Schreiben **an Schulen** in Niedersachsen

Ausgesprochenes **Ziel sonderpädagogischer Förderung** ist die „weitgehende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Selbstbestimmung und Mitverantwortung sowie selbstständige Lebensgestaltung“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2005b, 49). Kommunikation spielt dabei eine zentrale Rolle – selbstbestimmen, mitbestimmen, Lebensperspektiven entwickeln, teilhaben – hierzu ist gelingende Kommunikation eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, Menschen, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind, individuelle Möglichkeiten anzubieten, um ihre Kommunikation zu unterstützen.

1 Zielgruppen

Allgemeine Informationen richten sich an das häusliche und institutionelle Umfeld.

Individuelle Beratungen erhalten Kinder aus dem vorschulischen Bereich sowie alle Schüler während ihrer Schulzeit und bis zu zwei Jahre nach dem Schulbesuch, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht oder nicht ausreichend kommunizieren können. In die Beratung werden neben dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen möglichst viele Bezugspersonen aus dem familiären und institutionellen Umfeld mit einbezogen.

2 Beratungsinhalte

Allgemeine Informationen geben einen Überblick beispielsweise über

- Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten und therapieimmanenten Kommunikationsförderung
- kommunikationsfördernde Gestaltungsmöglichkeiten des schulischen Umfeldes
- Eingabehilfen bzw. Ansteuerungshilfen am PC und Unterstütztes Schreiben
- verschiedene Kommunikationsformen und -hilfen
- Informationen über die Besonderheiten der Kommunikationssituation und Strategien der Gesprächsführung
- Möglichkeiten der Umfeldkontrolle bzw. -steuerung

Weiterhin gibt es Informationen über Fortbildungsmöglichkeiten, überregionale Beratungsangebote und Hilfsmittelfirmen.

Die **individuelle Beratung** leistet eine Verbesserung der Kommunikation der zu beratenden Person in ihrem Umfeld mit dem Ziel einer wohnortnahen und sozialintegrativen Beschulung. Eine qualifizierte und umfassende Beratung trägt maßgeblich zum Erfolg des Einsatzes von entsprechenden Hilfsmitteln und kommunikationsfördernden Maßnahmen bei. Sie beinhaltet das Assessment und die Interventionsplanung und umfasst damit

- Erhebung und Bedarfsermittlung
- Entwicklung eines Konzeptes zur Versorgung mit Kommunikationshilfe und Planung der Intervention
- Ermittlung der Ansteuerungs- und Positionierungserfordernisse
- Ermittlung und Organisation der Kommunikationsinhalte/des Wortschatzes
- Organisation, Begleitung und Evaluation der Erprobung im Lebensumfeld

Das Angebot einer Beratungsstelle sollte Hilfestellung in pädagogischen, therapeutischen, diagnostischen, rechtlichen und technischen Bereichen für das Kind / den Jugendlichen sowie für die Bezugspersonen geben. Die Hilfe zur Beantragung von Hilfsmitteln umfasst in jedem Fall eine aus-

fürhliche Stellungnahme. Für all diese Aufgaben ist eine umfassende Diagnostik unabdingbar. Hierzu gehören eine Kind-Umfeld-Analyse und die Erhebung

- der kommunikativen Entwicklung
- der motorischen, kommunikativen, kognitiven Fähigkeiten und der Wahrnehmung
- der kommunikativen Bedürfnisse des Kindes / des Jugendlichen
- des Lebenskontextes des Kindes / des Jugendlichen
- der Bedürfnisse, Erwartungen, Einstellungen und Mitarbeitsbereitschaft der Bezugspersonen.

Daraus ergeben sich die individuellen pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen. Diese Maßnahmen müssen im Sinne einer Nachhaltigkeit **prozessorientiert begleitet** sowie in festgelegten Abständen überprüft und ergänzt werden.

3 Nachhaltigkeit der Arbeit

Nachhaltigkeit wird in der Arbeit der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben durch folgende Aspekte erreicht:

3.1 In der individuellen Beratung

- **Dokumentation** der Diagnostik und Beratung,
- **Prozessorientierte Begleitung:** Die individuellen pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen zur fachgerechten Weiterentwicklung kommunikativer Fähigkeiten werden im Verlauf der Begleitung überprüft und modifiziert,
- **Evaluation** der Beratung.

3.2 In der institutionellen Beratung

Intern:

Vermittlung und Austausch von **Informationen**, zum Beispiel durch

- Fachkonferenzen,
- Dienstbesprechungen,
- Intranet, Pinnwand, Informationstisch.

Extern:

Neben der individuellen Beratung und prozessorientierten Begleitung besteht ein zentrales Aufgabenfeld in der Weitergabe allgemeiner Informationen, zum Beispiel durch

- Flyer
- Homepage
- Gespräche
- Präsentation von Materialien und Hilfsmitteln

3.3 In der überinstitutionellen Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen kooperieren und vernetzen sich über die Institution hinaus mit anderen Diensten und Einrichtungen. Hierzu pflegen sie Kontakte

- innerhalb der Mobilen Dienste
- zu anderen Schulen
- zu Kindertageseinrichtungen sowie Frühförderstellen in der Region
- zu anderen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe
- zu Ärzten und Therapeuten in der Region

3.4 Durch Fortbildung

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben bieten **Fortbildungen** an, bzw. initiieren sie für

- Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen,
- Kollegen der eigenen Schule,
- Kollegen in anderen Schulen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

4 Personelle Ausstattung und Qualifikation

4.1 Ausstattung

Die Beratungsstellenarbeit erfolgt am effektivsten in einem multiprofessionellen Team. Daher wird das Team einer Beratungsstelle aus **mindestens zwei Personen** (mit möglichst unterschiedlichen Kompetenzen) gebildet, da nur so

- eine kontinuierliche Erreichbarkeit zu festgelegten Sprechzeiten gewährleistet werden kann,
- der Ausfall eines Mitarbeiters kompensiert werden kann, ohne dass das gesamte Beratungsangebot in sich zusammenbricht,
- das umfangreiche spezielle Fachwissen mit dem kurzfristigen Ausfall einer Person nicht verloren geht,
- gegenseitiges Teamteaching möglich ist, um Fälle gemeinsam zu klären,
- ein fachlicher Austausch sichergestellt ist,
- sich die Notwendigkeit kontinuierlicher Fortbildung und Vernetzung auf zwei Personen verteilt.

4.1 Qualifikation

Die Mitarbeiter der Teams der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben verfügen über folgende oder vergleichbare Kompetenzen:

- Abgeschlossene/s Berufsausbildung/Studium im (heil-)pädagogischen oder therapeutischen Bereich,
- Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich Unterstützte Kommunikation oder eine Schwerpunktsetzung „Unterstützte Kommunikation“ im Studium
- die Teilnahme an einem zertifizierten Grundkurs sollte nachgewiesen werden
- Berufserfahrung mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen, die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind,
- Berufserfahrung in der Beratung für Unterstützte Kommunikation,
- Kompetenzen in folgenden Bereichen in Bezug auf Unterstützte Kommunikation:
 - Theoretische Grundlagen der Unterstützte Kommunikation
 - Entwicklungspsychologie, Sprachentwicklung und Linguistik
 - Einsatz von Gebärden
 - Nichtelektronische Hilfen
 - elektronische Hilfen unterschiedlicher Komplexität, unterschiedlicher Anbieter und unterschiedlicher Vokabularorganisation
 - vorsprachliche und vorsymbolische Kommunikation
 - Diagnostik
 - Gesprächsführung und Beratung
 - Sozialrecht und Versicherungsrecht

4.2 Fortbildung

Die Mitarbeiter der Teams der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben bilden sich regelmäßig fachlich insbesondere in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Didaktik/Methodik, Technologie, Wissenschaft und Forschung, Qualitätsentwicklung weiter.

Ein regelmäßiger Austausch findet statt.

Fortbildung und Austausch sind realisierbar z.B. durch

- regionale Arbeitskreise
- regionale Lehrerfortbildung
- Zusammenarbeit mit Hochschulen
- regionale Netzwerke
- überregionale Tagungen
- überregionale Netzwerke

Zusammenarbeit findet statt mit

- der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation (ISAAC e.V.)
- Hilfsmittelfirmen
- Interessenverbänden
- der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen können für die Teilnahme an Fortbildungen und für die Teilnahme an Netzwerktreffen zusätzlich zu den fünf üblichen Tagen Sonderurlaub auf Antrag weiteren Sonderurlaub an bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr erhalten.

Die **Reisekosten** werden im Rahmen von Dienstreisen abgerechnet.

5 Aufgaben und Zeit

Der Aufbau und die Einrichtung von flächendeckenden Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben entsprechen vom Wesen den Zielsetzungen einer **Inklusiven Bildung**. Sonderpädagogisches (Fach-) Wissen wird durch geschulte Berater den anderen Allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellt und kann von diesen angefordert oder abgefragt werden. Die Zusammenarbeit von Förderzentrum und Allgemeinbildender Schule erfolgt im Rahmen von Regionalen Integrationskonzepten und dem Mobilen Dienst, um dort selbst Prozesse der integrativen Beschulung zu ermöglichen.

Der Beratungs- und Interventionsbedarf kann stark inhaltlich und zeitlich variieren. Eine Festlegung auf Zeit oder Umfang verfehlt daher auch die prozessbegleitende Arbeit der Beratungsstelle. Den Förderzentren sind nach Antragstellung durch die Landesschulbehörde entsprechende Personalbudgets zur Verfügung zu stellen.

6 Räumliche und sächliche Ausstattung

Es sollten ein *Beratungsraum*, ein *Büro* und ein *Materialraum* zur Verfügung stehen. Der Beratungsraum muss eine ausreichende Größe für eine Kleingruppe haben. Dabei muss Barrierefreiheit gewährleistet sein. Es ist darauf zu achten, dass der Beratungsraum eine gute Akustik besitzt, dafür sind Vorhänge und ein Teppich wünschenswert. Die Räume sind ausreichend ausgestattet. Der Beratungsraum verfügt über eine *angemessene Grundausrüstung mit UK-Material*, die Kommunikationshilfsmittel, diagnostisches und didaktisches Material, Literatur zum Thema sowie die notwendige technische Ausstattung einschließt. Verbrauchsmaterial wird vorgehalten und bei Bedarf ergänzt.

Bei ambulanter Versorgung ist ein PKW mit entsprechend großer Ladekapazität erforderlich.

Des Weiteren sollte folgende **Grundausrüstung für die UK-Beratungsstelle** zugänglich sein (immer angepasst an den aktuellen Stand):

- Erstberatungskoffer mit grundlegendem Material zur Anbahnung
- didaktisches Material (z.B. Spielsachen, Kaufladen, Handpuppen)
- elektronische Kommunikationshilfen
- nichtelektronische Kommunikationshilfen
- Tastaturen, Schalter
- Symbolsammlungen und -systeme
- Gebärdenlexika und -materialien
- Fachliteratur
- Diagnostikmaterial / Anamnesebögen
- Laptop mit beratungsrelevanter Software und Drucker
- Videokamera
- Digitalkamera
- Laminiergerät / Folien

7 Finanzierung

Die Ausstattung der Schulen liegt grundlegend im Bereich der zuständigen Schulträger. Damit die Schulen allerdings die notwendigen Anschaffungen für den Aufbau der Beratungsstellen tätigen können, dürfen die laufenden Haushalte der Schulen nicht belastet werden.

Durch den Aufbau der Beratungsstelle wird den Schulen eine konzeptionelle Weiterentwicklung im Sinne von Förderzentren ermöglicht. Diese sonderpädagogisch erforderliche und sinnvolle Aufgabe muss innerhalb der Schulen zusätzlich geleistet werden und bedarf daher auch einer eigenen Finanzierung.

Es wird beantragt, dass das Kultusministerium / die Landesschulbehörde den entsprechenden Schulen nach Antragstellung eine Grundausrüstung in Höhe von 15.000,00 Euro zur Verfügung stellt. Diese Mittel sollen - neben den baulichen Kosten - dazu verwendet werden, die Beratungsstelle mit einer notwendigen Grundausrüstung zu versorgen (Auflistung siehe Ausstattung / Materialien).

Die laufenden Kosten für die Beratungsstellen sind aus den Haushaltsstellen der jeweiligen Schulen zu erstatten. Die Schulen sollen einen entsprechenden Antrag auf Aufstockung der Haushaltsstellen beim zuständigen Träger stellen.

TEIL II

Konzept für die flächendeckende Einrichtung von Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben an **Tagesbildungsstätten sowie vor-, außer- bzw. nachschulischen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe** in Niedersachsen

1 Personenkreis

1.1 Beschreibung des Personenkreises

Menschen jeden Alters, die nicht oder kaum sprechen (lernen), deren Sprachentwicklung stark verzögert ist oder die gesprochene Sprache nicht oder nur schlecht verstehen sowie ihre InteraktionspartnerInnen (siehe Vorab 2 Definition und Ziele von Unterstützter Kommunikation / Personenkreis).

1.2 Aufnahme / Ausschlusskriterien

Voraussetzung für die Berechtigung der Inanspruchnahme der Leistung ist die Feststellung des Unterstützungsbedarfes durch eine qualifizierte UK-Beratungsstelle.

1.3 Aufnahmevoraussetzung

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Einzugsgebiet der Beratungsstelle wohnende Personen beraten und begleitet.

2 Ziel, Art und Inhalt der Leistung

2.1 Ziel der Leistung

Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Menschen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht oder nicht ausreichend kommunizieren können, individuell zu Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation und des Unterstützten Schreibens zu beraten und zu begleiten.

In die Beratung werden neben den jeweiligen Personen möglichst viele Bezugspersonen aus dem häuslichen und institutionellen Umfeld mit einbezogen.

2.2 Art der Leistung

Die Beratungsstelle ist ein Angebot, dass das Recht auf Kommunikation unterstützt, umsetzt und begleitet und somit eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Das Recht auf Kommunikation und Teilhabe leitet sich ab:

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen
- Grundgesetz (GG), Artikel 5 (1) „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern (....)“
- Sozialgesetzbuch (SGB) IX
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit der Kommunikationshilfverordnung (KHV)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGB)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Landesrahmenvertrag der Niedersächsischen Eingliederungshilfe

2.3 Inhalt der Leistung

2.3.1 allgemeiner Teil

Das Angebot einer Beratungsstelle sollte Hilfestellung in pädagogischen, therapeutischen, diagnostischen, rechtlichen und technischen Bereichen der Unterstützten Kommunikation und dem Unterstützten Schreiben für den Menschen sowie für die Bezugspersonen geben. Das System der individuellen Zielplanung sollte dabei zur Anwendung kommen.

2.3.2 Direkte Leistungen

Im Zentrum der Leistung stehen der in seiner Kommunikationsfähigkeit eingeschränkte Mensch mit seinem individuellen Unterstützungsbedarf sowie sein Umfeld.

Für eine **individuelle Beratung** und **prozessorientierte Begleitung** ist eine **umfassende Diagnostik** unabdingbar. Daraus ergeben sich die individuellen unterstützenden Maßnahmen. Diese werden im Verlauf prozessorientiert begleitet sowie, im Sinne einer Nachhaltigkeit, in festgelegten Abständen überprüft, ergänzt und fortgeschrieben. Die Hilfe zur Beantragung von Hilfsmitteln umfasst in jedem Fall eine ausführliche fachpädagogische / therapeutische Stellungnahme. Zur direkten Leistung gehören zudem das Initiieren von Gruppen, in denen unterstützt kommunizierende Menschen ihre Fähigkeiten weiter ausbauen können.

2.3.3 Indirekte Leistungen

Die Nachhaltigkeit der Arbeit in der Beratungsstelle wird durch folgende Aspekte erreicht und gewährleistet:

- Dokumentation der Diagnostik, Beratung und Begleitung
- Evaluation der Beratung
- Vermittlung und Austausch von Informationen, sowohl intern als auch extern
- Durchführen von Fortbildungen
- Netzwerkaufbau und -pflege

2.3.4 Sachleistungen

- Leitung und Verwaltung
- Vorhalten und Instandhalten geeigneter Räumlichkeiten und Ausstattung
- notwendige Wartung technischer Anlagen

3 Umfang der Leistungen

Je nach individuellem Bedarf des Ratsuchenden und des damit verbundenen Beratungsaufwandes kann die Leistungszeit stark inhaltlich und zeitlich variieren. Eine Festlegung auf Zeit oder Umfang verfehlt daher auch die prozessbegleitende Arbeit der Beratungsstelle.

4 Qualität der Leistung

4.1 Strukturqualität

4.1.1 Konzeption

Eine Konzeption ist vorhanden

4.1.2 Personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals

Ausstattung

Die Zusammensetzung besteht aus einem multiprofessionellen Team mit mindestens zwei Mitarbeitern.

Qualifikation

Die Mitarbeiter des Teams der Beratungsstellen verfügen über folgende oder vergleichbare Qualifikationen:

Abgeschlossene Berufsausbildung /Studium im (heil)pädagogischen oder therapeutischen Bereich und eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung mit Unterstützter Kommunikation.

Die Teilnahme an einem zertifizierten Grundkurs sollte nachgewiesen werden, eine zertifizierte Aus- und Weiterbildung in Unterstützter Kommunikation ist wünschenswert.

4.1.3 Sächliche Ausstattung

Es sollten ein *Beratungsraum*, ein *Büro* und ein *Materialraum* zur Verfügung stehen. Der Beratungsraum muss eine ausreichende Größe für eine Kleingruppe haben. Dabei muss Barrierefreiheit gewährleistet sein. Es ist darauf zu achten, dass der Beratungsraum eine gute Akustik besitzt, dafür sind Vorhänge und ein Teppich wünschenswert. Die Räume sind ausreichend ausgestattet. Der Beratungsraum verfügt über eine *angemessene Grundausrüstung mit UK-Material*, die Kommunikationshilfsmittel, diagnostisches und didaktisches Material, Literatur zum Thema sowie die notwendige technische Ausstattung einschließt. Verbrauchsmaterial wird vorgehalten und bei Bedarf ergänzt.

Bei ambulanter Versorgung ist ein PKW mit entsprechend großer Ladekapazität erforderlich.

4.1.4 Betriebliche Organisation

Die betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung werden gewährleistet.

4.1.5 Darstellungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Individuelle Ausführungen

4.2 Prozessqualität

4.2.1 Feststellen des individuellen Unterstützungsbedarfs

Unter Berücksichtigung vorliegender Befunde und Gutachten sowie eigener Feststellungen der Beratungsstelle durch

- Erstkontakt
- Anamnese
- explorative Diagnostik

wird der individuelle Unterstützungsbedarf an Unterstützter Kommunikation und Unterstütztem Schreiben zeitnah nach Erstkontaktdurch die Beratungsstelle festgestellt. Diese Leistungen werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit von der betroffenen Person selbst, den Mitarbeitern der Beratungsstelle, relevanter Institutionen und / oder Bezugspersonen erbracht.

4.2.2 Individueller Unterstützungsplan

Auf der Grundlage der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben wird ein individueller Unterstützungsplan für die Person und ihr Umfeld erstellt, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten trifft:

- den anzustrebenden Unterstützungszielen
- den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- Empfehlungen zur alltäglichen Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen zur Unterstützten Kommunikation im häuslichen und institutionellen Umfeld
- Empfehlungen über die regelmäßig wahrzunehmenden Leistungen aus den von der Beratungsstelle angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 2.3)

4.2.3 Fortschreiben des individuellen Unterstützungsplans

Der individuelle Unterstützungsplan und die daraus resultierenden Unterstützungsziele werden kontinuierlich spätestens alle zwölf Monate beginnend mit der Regelleistung fortgeschrieben. Die Fortschreibung hat mindestens Aussagen zu enthalten

- ob und inwieweit die in Ziffer 4.2.2 aus Anlass des Beratungsprozesses bzw. der letzten Fortschreibung formulierten Ziele erreicht wurden
- zu den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- zur Empfehlung über die alltäglichen Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen zur Unterstützten Kommunikation im häuslichen und institutionellen Umfeld
- zur Empfehlung über die regelmäßig wahrzunehmenden Leistungen aus den von der Beratungsstelle angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 2.3)

4.2.4 Dokumentation

Die Feststellung zum individuellen Unterstützungsbedarf (Ziffer 4.2.1), der individuelle Unterstützungsplan aus Anlass der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs (Ziffer 4.2.2), die Fortschreibung des individuellen Unterstützungsplans (Ziffer 4.2.3) und die Durchführung der darin aufgeführten alltäglichen Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen sowie der regelmäßig wahrzunehmenden Leistungen aus den von der Beratungsstelle angebotenen Leistungsinhalten sind schriftliche zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist für die Dauer des Beratungsprozesses und fünf Jahre nach der Beendigung des Beratungsprozesses von der Beratungsstelle unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.

4.2.5 Abschlussbericht

Die Beendigung des Beratungsprozesses erfolgt auf Grund privater, fachlicher oder finanzieller Gründe.

Bei Beendigung des Beratungsprozesses wird ein Bericht erstellt, der mindestens Aussagen enthält über

- die Entwicklung der Person und des Umfeldes auf Grund des durchgeführten Beratungsprozesses mit allen Maßnahmen
- dem weiteren Unterstützungsbedarf

Der Abschlussbericht wird dem Träger der Sozialhilfe zugeleitet.

4.2.6 Durchführung kontinuierlicher Fortbildung des Personals, Supervision und Netzwerksarbeit

Die Konzipierung und Durchführung jährlicher bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten. Zudem wird dem Personal der Beratungsstelle die Vernetzung mit relevanten Netzwerken, Arbeitsgruppen, Institutionen und Interessensverbänden ermöglicht.

4.2.7 Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeption der Beratungsstelle wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

4.3 Ergebnisqualität

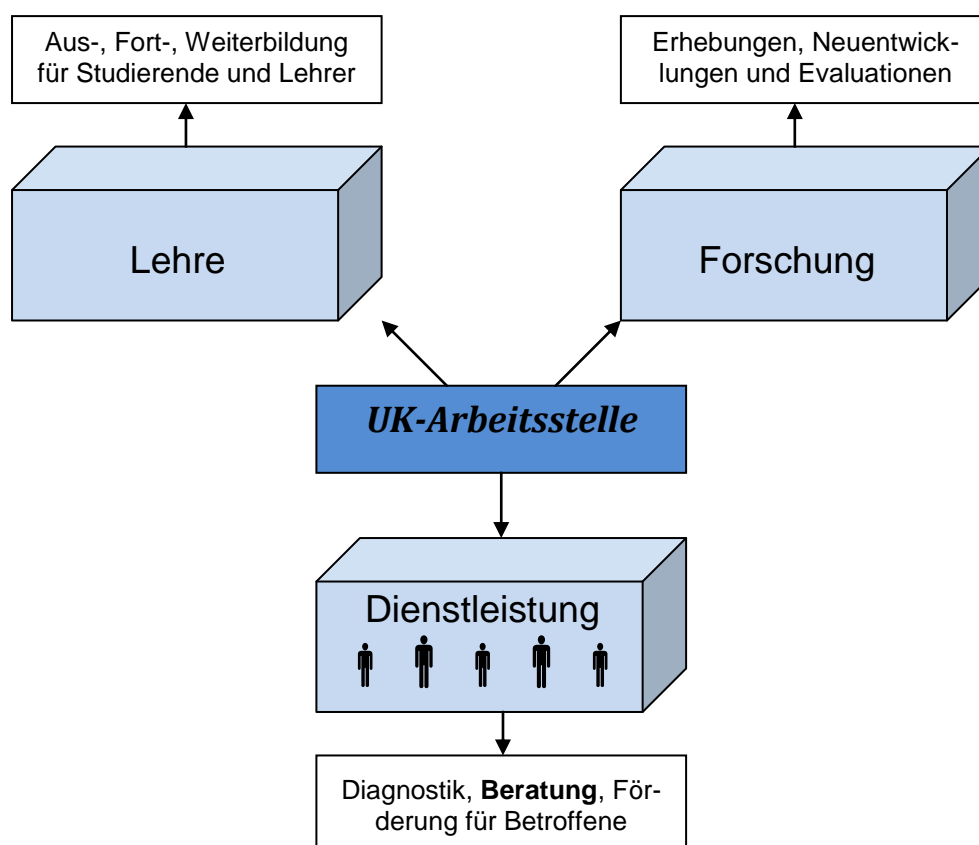
Die Ergebnisse der Leistung werden anhand der angestrebten Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft und analysiert; sie fließen in die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

TEIL III

Konzept für die wissenschaftliche Verankerung von
Unterstützter Kommunikation in **Forschung und Lehre** in
Niedersachsen

Um die Versorgungslage von Menschen, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind, langfristig und nachhaltig zu verbessern und um ihrem Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung gerecht zu werden, ist eine wissenschaftliche Verankerung der Thematik in Forschung und Lehre unabdingbar.

Anfang Mai 2009 wurde am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg das Ambulatorium für ReHAbilitation eröffnet. Einer von sechs Bereichen widmet sich der Unterstützten Kommunikation. Hinter diesem Ambulatorium steht der „Gemeinnützige Verein zur Förderung der pädagogischen Re-HAbilitation und sozialen Integration von Menschen in Risikolagen“. Konzeptuell steht die Arbeit auf unten dargestellten drei Beinen:



1 Forschung

Unterstützte Kommunikation hat eine breite Basis in der Praxis, jedoch zunehmend auch in der Forschung. International gibt es mehrere Forschungszentren, insbesondere im anglo-amerikanischen Raum (z.B. Nebraska). Dennoch sind verschiedene Herangehensweisen, Hilfen oder diagnostische Verfahren noch nicht ausreichend evaluiert. Dies ist bezeichnend für eine junge aufstrebende Wissenschaftsdisziplin und lässt den enormen Forschungsbedarf erkennen.

Auch in Deutschland wird der Fokus zunehmend auf die Forschung gerichtet. Vor kurzem wurde hier das erste Forschungszentrum an der Universität Köln und der erste Lehrstuhl für Unterstützte Kommunikation in Freiburg gegründet. Zunehmend entstehen Beratungsstellen an Universitäten und Hochschulen, die der Verbindung von Praxis, Lehre und Forschung dienen. Im Norden Deutschlands (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Brandenburg) gibt es bislang kein universitäres Forschungszentrum. Oldenburg ist die erste Hochschule der Region, die 2009 eine Beratungsstelle („Ambulatorium für ReHAbilitation – Bereich Unterstützte Kommunikation“) eröffnete und diese

Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis umsetzt. Ziel ist es, diese Beratungsstelle zu einem Forschungszentrum auszubauen. Eine Einbindung in den Wissenschaftsrat von ISAAC e.V. ist erfolgt.

Im Zuge der Arbeit der universitären Beratungsstellen werden zahlreiche Forschungsprojekte entwickelt und durchgeführt. Nachfolgend werden die durchgeführten und geplanten Forschungsprojekte der Universität Oldenburg kurz skizziert.

1.1 Quantitative Forschung: Datenerhebungen zu Bedarf und Versorgung

Am Anfang der Forschungstätigkeit in Oldenburg stand die Erhebung von Basisdaten. Eine erste Erhebung fand 2007/2008 statt, um allgemeine Daten zu erhalten. Eine zweite auf die Zielgruppe von Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen gerichtete Erhebung findet 2009/2010 statt. Das Forschungsdesign für diese Erhebungen sieht wie folgt aus.

Allgemeine Erhebung 2007/2008

- Anlass:** Im Vorfeld der Gründung des Ambulatoriums 2006 konnte festgestellt werden, dass es im Einzugsgebiet der Universität (Region Weser-Ems) keine bei ISAAC registrierten UK-Beratungsstellen gab. Es schien daher notwendig, eine Beratungsstelle einzurichten.
- Gegenstand:** Forschungsgegenstand sind alle Menschen im Einzugsgebiet der Universität, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind und daher einen Bedarf an Unterstützter Kommunikation haben, unabhängig von Alter und Ursache der Beeinträchtigung.
- Fragen:**
1. Wie viele Menschen im Einzugsgebiet der Universität sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt?
 2. Wie viele dieser Menschen nutzen bereits Unterstützte Kommunikation?
 3. In wieweit bestehen fachliche Kompetenzen zur Unterstützten Kommunikation im Unterstützterkreis professioneller Helfer?
 4. Inwiefern bestehen Kooperationen und Netzwerke zwischen den professionellen Helfern?
 5. Welcher Bedarf besteht auf Seiten der in der Kommunikation beeinträchtigten Menschen und auf Seiten der professionellen Helfer?
- Ziel:** Ziel ist, den Bedarf an fachlicher Unterstützung und Vernetzung zu ermitteln, um damit die Gründung des Ambulatoriums zu untermauern und Ressourcen eröffnen.
- Methoden:**
- Fragebogenerhebung mit geschlossenen Fragen sowie einigen ergänzenden offenen Fragen
 - Befragung aller potentiell in Frage kommenden Einrichtungen für alle Altersgruppen
- statistische Auswertung mit SPSS
- Annahmen:** Es wurde im Vorfeld angenommen, dass eine große Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgung besteht.

Ergebnisse: 76% der erhobenen Betroffenen erhalten keine Unterstützung in der Kommunikation (Rücklauf N=218). Es besteht ein deutlicher Bedarf an Beratung, Fort- und Ausbildung, Vernetzung.

Zielgruppenspezifische Erhebung 2009/2010

Anlass: Boenisch (2009) stellte in einer bundesweiten Erhebung an allen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fest, dass an diesen Schulen im Bundesdurchschnitt 20% der Kinder nicht oder nicht ausreichend lautsprachlich kommunizieren können. In Niedersachsen – dem Bundesland, in dem auch Oldenburg liegt – sind es nur rund 6%. Das gibt Anlass zu der Frage, wo die restlichen Kinder sind, und zu der Annahme, dass sie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind.

Gegenstand: Forschungsgegenstand sind alle Kinder, die in Niedersachsen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Tagesbildungsstätten besuchen.

Fragen:

1. Wie viele Kinder können an den oben benannten Schulen und Tagesbildungsstätten nicht oder nicht ausreichend lautsprachlich kommunizieren?
2. Wie viele dieser Kinder nutzen bereits UK?

Ziel: Ziel ist, den Förderort der betroffenen Kinder und eine mögliche Diskrepanz zwischen Bedarf und UK-Förderung auszumachen, um Missstände aufzudecken und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Methoden:

- Fragebogenerhebung mit geschlossenen Fragen sowie einigen ergänzenden offenen Fragen
- Befragung aller Lehrkräfte/Pädagogen an den oben benannten Einrichtungen
- statistische Auswertung mit SPSS

Annahmen: Es wurde im Vorfeld angenommen, dass in Niedersachsen viele Kinder, die neben einer motorischen Beeinträchtigung nicht oder nicht ausreichend lautsprachlich kommunizieren können, dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zugewiesen werden. Weiterhin wird vermutet, dass viele Kinder dort noch nicht die ihnen angemessene Unterstützung in der Kommunikation erhalten.

Ergebnisse: Die Hauptbefragung ist für April 2010 geplant. Die Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

1.2 Qualitative Forschung: Einzelfallstudien

Anlass: Die bisherigen Erhebungen, die Kooperation mit den Schulen und die Anfragen zu Beratungen lassen vermuten, dass im Bereich UK bei Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen viele Unsicherheiten bezüglich des methodischen Herangehens bestehen.

Gegenstand: Ablauf und Inhalte zur Einführung von UK bei Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen

- Fragen:**
1. Gibt es bestimmte Abfolgen und Methoden, die nachweislich einer effektiven Einführung von UK bei Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen dienen?
 2. Inwiefern lassen sich die Ergebnisse zu Abfolgen und Methoden verallgemeinern?
- Ziel:** Ziel ist es, ein Schema zu entwickeln, dass in mehreren Einzelfällen erprobt wird, um nach einer entsprechenden Anzahl von Einzelfällen in einer Metaanalyse verallgemeinert zu werden.
- Methoden:**
- Einzelfallstudie nach dem AB-Schema mit Grundraten- und Interventionsphase⁵
 - umfangreiche Grundratenerhebung mit
 - o freie Beobachtung
 - o strukturierte Beobachtung von Kommunikation und Verhalten
 - o Videoanalyse (in Entwicklung)
 - o Anamnese
 - o befragende Diagnostik mit entsprechenden Verfahren
 - o explorative Diagnostik (in Entwicklung)
 - Interventionsplanung
 - Intervention mit permanenter Dokumentation nach den gleichen Kriterien wie die strukturierte Beobachtung (siehe oben)
 - Evaluation
- Annahmen:** Es wird davon ausgegangen, dass es Pädagogen, die mit geistig beeinträchtigten Kindern arbeiten, oft an strukturellen Hilfen zur Einführung von UK fehlt. Verhaltensstörungen, die sich aus der Kommunikationsbeeinträchtigung entwickeln können, stehen sie hilflos gegenüber. Es soll daher eine methodisch-didaktische Hilfe entwickelt und evaluiert werden, die den Pädagogen von Nutzen ist. (Die Überprüfung der Nützlichkeit erfolgt in einem späteren Projekt.)
- Ergebnisse:** Die ersten Einzelfallstudien wurden durchgeführt. In seinem groben Ablauf hat es sich bewährt, es gab aber jedes Mal Ansätze zur Weiterentwicklung. Das Schema wurde daher von mal zu mal korrigiert und verfeinert. 2010 sollen weitere Einzelfallstudien nach dem nun vorliegenden Schema durchgeführt werden.

1.3 Komparative Forschung

Vergleich von Gebärdensprache und vereinfachten Gebärden

- Anlass:** 1991 wurde in Deutschland erstmals eine vereinheitlichte Sammlung vereinfachter Gebärden mit dem Titel „Schau doch meine Hände an“ (SdmHa) für Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen herausgegeben (BEB 1991). Parallel wurden weiterhin Gebärden der Deutschen Gebärdensprache verwendet (DGS). In den letzten Jahren spitzte sich der Streit um die Angemessenheit der Gebärdensysteme für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu. Empirische Untersuchungen dazu gibt es nicht.

⁵ Andere Einzelfallschemata wie ABA oder ABAB sind ethisch nicht vertretbar, da sie mit einer Rücknahme der Unterstützung einhergehen. Außerdem wären die Ergebnisse der zweiten A-Phase in Frage zu stellen, da in der B-Phase der Erwerb überdauernder Fähigkeiten angestrebt ist.

Gegenstand: Ikonizität, kognitive Angemessenheit und motorische Einfachheit der beiden Gebärdensysteme als Indikatoren für die Angemessenheit für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen.

Fragen:

1. Wie viele Gebärden unterscheiden sich zwischen den beiden Systemen?
2. Welche Gebärden haben für Außenstehende und potentielle professionelle Helfer einen höheren Erkennungswert?
3. Welche Gebärden haben für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen einen höheren Erkennungswert?
4. Welche Gebärden sind für Außenstehende und potentielle professionelle Helfer motorisch einfacher auszuführen?
5. Welche Gebärden sind für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen motorisch einfacher auszuführen?

Ziel: Ziel ist es, auf die noch immer offene Frage um die kognitive und motorische Angemessenheit der beiden Gebärdensysteme eine Antwort zu finden und damit dem Ideologiestreit empirische Fakten entgegenzusetzen.

Methoden:

- Vergleich der Gebärdensysteme
- Extrahieren und Kodieren der unterschiedlichen Gebärden
- Versuchsreihe mit Studierenden der Sonderpädagogik, die die Bedeutung der Gebärden erraten sollen
- Versuchsreihe mit Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen, die die Bedeutung der Gebärden erraten sollen
- Versuchsreihe mit Studierenden der Sonderpädagogik, die gleich bedeutende Gebärdenpaare der beiden Systeme nachahmen sollen; Befragung über subjektiv empfundene Einfachheit und Videoanalyse
- Versuchsreihe mit Kindern mit geistigen Beeinträchtigungen, die gleich bedeutende Gebärdenpaare der beiden Systeme nachahmen sollen; Befragung über subjektiv empfundene Einfachheit und Videoanalyse

Annahmen: Zurzeit stehen sich zwei Thesen konträr gegenüber: Die eine besagt, dass vereinfachte Gebärden für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen besser zu verstehen und auszuführen sind, und es wichtig ist, diese Vereinfachungen möglichst einheitlich zu verwenden. Die Gegenthese besagt, dass SdmHa nicht wirklich einfacher ist, der Wortschatz zudem nicht ausreicht, und es daher günstiger wäre, DGS-Gebärden sprachbegleitend für Schlüsselbegriffe einzusetzen und nach Bedarf individuell anzupassen. Welche These stimmt, ist im Moment nicht abzusehen.

Ergebnisse: Die Studie befindet sich zurzeit in der Vorbereitung und soll im April 2010 beginnen.

2 Lehre

2.1 Studierende

Unterstützte Kommunikation ist zum festen Bestandteil des Studienangebots im Fach Sonderpädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geworden, damit bereits während der Ausbildung theoretisch fundierte und praktisch angewandte Kenntnisse vermittelt werden können. So ist es den Studierenden möglich, sich während ihres Studiums umfassende Kenntnisse im Bereich Unterstützte Kommunikation anzueignen und sich diese mit einem ISAAC-Zertifikat bescheinigen zu lassen. Erworbene Kenntnisse können im Rahmen von Abschlussarbeiten, die wiederum eine gelungene Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis darstellen, weiter vertieft werden.

2.2 Lehrer und Mitarbeiter

Über die reguläre Lehre hinaus bietet die Carl von Ossietzky Universität im Rahmen des Ambulatoriums für ReHabilitation sowie in Zusammenarbeit mit ISAAC, mit Hilfsmittelfirmen, mit dem UK-Netzwerk Weser-Ems und dem Fortbildungszentrum der Caritas zurzeit Vorträge, Fortbildungen, Workshops und Teamberatungen für Mitarbeiter von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Lehrer zum Themenkomplex der Unterstützten Kommunikation an, um auch dort das Wissen weiter zu vertiefen und Nachhaltigkeit zu fördern.

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot an der Hochschule und in den Einrichtungen vor Ort soll im Rahmen des Ambulatoriums sowie in Kooperation mit Fort- und Weiterbildungszentren (z.B. DIZ, OFZ, NifBE) weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Damit wird die notwendige Basis geschaffen, um eine fachlich angemessene Versorgung mit Unterstützter Kommunikation in den Einrichtungen sicher zu stellen.

3 Ressourcen

Der bisherige Aufbau des Ambulatoriums für ReHabilitation – Bereich Unterstützte Kommunikation – erfolgte ausgehend vom Lehrstuhl für Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung. Daran beteiligt sind die Lehrstuhlleitung, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (1/2 Stelle), wissenschaftliche Hilfskräfte (insg. 14 Std./Wo.) sowie ehrenamtlich engagierte Studentinnen.

Um den Bedarf an Forschung, Lehre einschließlich Fortbildung in der Verzahnung mit Beratung decken zu können, sind weitere Ressourcen notwendig.

3.1 Räumliche Ausstattung

Zurzeit teilt sich der Bereich Unterstützte Kommunikation den Beratungs- und Beobachtungsraum mit den Kollegen aus den anderen Bereichen des Ambulatoriums.

Dies hat zur Folge, dass der Raum nur bedingt den fachlichen Anforderungen entsprechend gestaltet werden kann und es immer wieder zu räumlich-zeitlichen Engpässen kommt.

Wünschenswert sind eigene Räumlichkeiten (Beratungs- und Beobachtungsraum), die zeitlich umfassend zur Verfügung stehen und entsprechend eingerichtet werden können.

Die Ausstattung mit den je aktuellen Hilfsmitteln ist derzeit dank der finanziellen Unterstützung von Stiftungen und Firmen auf einem recht guten Stand. Die technische Entwicklung ist jedoch rasant, auch bedürfen die vorhandenen Hilfsmittel regelmäßiger Wartung, Reparatur, Erneuerung.

Von daher wäre ein jährlicher Etat zur Aktualisierung und Instandhaltung der Hilfsmittel vonnöten.

3.2 Personelle Ausstattung

Um als Forschungs- und Methodenzentrum wie oben beschrieben Forschung, Lehre und Beratung durchführen zu können, ist eine personelle Ausweitung notwendig.

Für die wissenschaftliche Forschung und Begleitung bedarf es eines weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiters.

Für die Verzahnung von Lehre und Praxis sowie für die Verbindung zu den Praxiseinrichtungen und Schulen ist eine Abordnung von zwei Lehrkräften aus den Förderbereichen Geistige Entwicklung und Körperlich-Motorische Entwicklung notwendig.

Damit wäre es möglich, ein Zentrum zu schaffen, das im Norden Deutschlands einmalig wäre, den Standort profilieren würde und gleichzeitig den gerade im Nordwesten nachgewiesenen enormen Bedarf an Entwicklung vorantreiben würde.

Quellen:

- ANUK (2002): Unterstützte Kommunikation und Nutzung neuer Technologien in der Sonderpädagogik. Online unter: <http://www.learnline.nrw.de/angebote/kbschulen/index.html> [Stand: 06.04.2010]
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2008): Kommunikationsförderung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung (kmE) und geistige Entwicklung (gE). Etablierung eines UK-Koordinators in den betreffenden Schulen für den Bereich einer Unterstützten Kommunikation (UK). Unveröffentlichtes Papier
- Boenisch, Jens (2009a): Kinder ohne Lautsprache – Grundlagen, Entwicklungen und Forschungsergebnisse zur Unterstützten Kommunikation. Von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe
- Boenisch, Jens (2009b): Forschungsergebnisse zur Unterstützten Kommunikation bei Kindern ohne Lautsprache – Bundesländer im Vergleich. Ergänzungsband zum Hauptwerk „Kinder ohne Lautsprache – Grundlagen, Entwicklungen und Forschungsergebnisse zur Unterstützten Kommunikation“. Von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe
- Boenisch, Jens (2008): Sprachförderung unterstützt kommunizierender Kinder. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 12, 2008, 451-460
- Braun, Ursula (2008): Was ist Unterstützte Kommunikation? In: von Loeper Literaturverlag/ isaac – Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. (Hrsg.) (2008): Handbuch der Unterstützten Kommunikation. von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe, 01.003.001 – 01.005.001
- C.v.O. Universität Oldenburg (2008): Einsatz und Bedarf Unterstützter Kommunikation im Weser-Ems-Gebiet. Online unter: http://www.sonderpaedagogik.uni-oldenburg.de/download/Ambulatorium_fuer_Rehabilitation/FragebogenerhebungUK.pdf [Stand: 30.11.2009]
- Deutscher Bundestag (19.06.2001): Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. SGB IV, vom Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 30.7.2009 I 2495. Fundstelle: Bundesgesetzblatt, S. 1046–1140. Online verfügbar unter http://bundesrecht.juris.de/sgb_9/BJNR104700001.html [Stand: 02.03.2010]
- Deutscher Bundestag (21.12.2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, vom 21. 12.2008. Fundstelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419–1457. Online verfügbar unter http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl, [Stand: 02.03.2010]
- ELEKOK (2006): Beratungssystem ELEKOK. Online unter: www.elecok.de [Stand: 20.03.2010]
- Hallbauer, Angela (2009): Multiplikatorenfortbildung Unterstützte Kommunikation (MUK) in Schleswig-Holstein. In: von Loeper Literaturverlag/ isaac – Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. (Hrsg.) (2008): Handbuch der Unterstützten Kommunikation. von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe, 13.035.001-13.037.001
- Kristen, Ursi (2005): Praxis Unterstützte Kommunikation. Verlag selbstbestimmtes Leben: Düsseldorf
- Lage, Dorothea (2006): Unterstützte Kommunikation und Lebenswelt. Klinkhardt: Bad Heilbrunn
- Leichsner, Thomas (2009): Drei Jahre Multiplikatorenfortbildung Unterstützte Kommunikation (MUK) in Schleswig-Holstein. In: Zeitschrift Unterstützte Kommunikation, 1/09, 42-44
- Niedersächsisches Kulturministerium (2005a): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Online unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3374461_L20.pdf [Stand: 02.03.2010]
- Niedersächsisches Kultusministerium (2005b): Sonderpädagogische Förderung. RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 VORIS 22410. In: SVBI 2/2005, 49-75. Online unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C7698236_L20.pdf [Stand: 30.11.2009]
- Niedersächsisches Kultusministerium (2007): Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Hannover. Online unter: http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/kerncurricula_nibis/kc_2007/kc07_foe/kc_foe_geistige_nib.pdf [Stand: 30.11.2009]
- Niedersächsischer Landesrahmenvertrag in der Fassung vom 29.09.2008
- Wilken, Etta (Hrsg.) (2006a): Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart
- Wilken, Etta (2006b): Einleitung. In: Wilken, E. (Hrsg.) (2006a): Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart, 1-9
- von Loeper Literaturverlag/ isaac – Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. (Hrsg.) (2008): Handbuch der Unterstützten Kommunikation. von Loeper Literaturverlag: Karlsruhe
- von Tetzchner, Stephen/ Martinsen, Harald (2000): Einführung in Unterstützte Kommunikation. Übersetzt aus dem Norwegischen von Sebastian Vogel. Edition S: Heidelberg